



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Totalrevision der Kantonsverfassung

1. Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 9. Mai 2021 haben die Innerrhoder Stimmberechtigten die Standeskommission damit beauftragt, eine neue Kantonsverfassung auszuarbeiten und dem Grossen Rat zur Beratung zu unterbreiten. Die Verfassung soll möglichst der Landsgemeinde 2024 zur Abstimmung vorgelegt werden können. Je nach Entwicklung ist mit Einwilligung des Grossen Rates auch eine Verschiebung auf die Landsgemeinde 2025 möglich.

Die Standeskommission ist ihrem Auftrag nachgekommen und legt hiermit einen Entwurf für eine neue Kantonsverfassung und verschiedene Begleitdokumente vor. Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen eine Nachführung der heutigen rechtlichen und gelebten Situation. Die Inhalte wurden neu gegliedert sowie redaktionell einheitlich gefasst. Bestehende Lücken sollen geschlossen werden. Auf erhebliche strukturelle Änderungen und Neuerungen wurde im Sinne des Auftrags des Grossen Rates und des Beschlusses der Stimmberechtigten vom 9. Mai 2021 bewusst verzichtet.

2. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von der Vorlage zur Totalrevision der Kantonsverfassung Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Entwurfs für eine neue Kantonsverfassung einzutreten und das Geschäft der Landsgemeinde 2024 zur Abstimmung zu unterbreiten.

Appenzell, 28. März 2023

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Markus Dörig